

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Referenten Stand 26.05.2011

1 Allgemeines

Edulogicum GbR bezieht alle Lieferungen und Leistungen externer Referenten auf der Basis der im Folgenden dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Referenten, kurz AGB-RE. Sie regeln das Verhältnis von Edulogicum zum externen Referenten, im Folgenden Auftragnehmer genannt, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde oder soweit nicht künftige zwingende gesetzliche Regelungen entstehen. Diese AGB-RE gelten für alle Verträge zwischen Edulogicum und dem Auftragnehmer und werden mit ihrer Einbeziehung in den jeweiligen Vertrag Vertragsbestandteil. Die aktuellen AGB-RE können auf unserer Internetseite www.Edulogicum.de eingesehen werden.

Abweichenden oder diese AGB-RE ergänzenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird ausdrücklich widersprochen, solange wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Unsere AGB-RE gelten insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftragnehmers seine Lieferung vorbehaltlos annehmen.

Diese AGB-RE gelten nur gegenüber Unternehmen. Als Unternehmer gilt jede natürliche oder juristische Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Nebenabreden zu diesen AGB-RE bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB-RE als unwirksam oder nichtig herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der angestrebten Klausel und des Vertrages wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Im Zweifel tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung.

2 Kommunikation

Soweit sich die Vertragspartner per eMail verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an: Die eMail muss den Namen und die eMail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine mit diesen Daten zugegangene eMail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der eMail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

3 Leistungsumfang, Rechtliche Stellung des Auftragnehmers

Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen Edulogicum und unseren Auftragnehmern ist ein Vertrag, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie deren Vergütung festgehalten werden. Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch Edulogicum als erteilt.

Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich allein durch die bei Auftragserteilung vereinbarte und schriftlich festgelegte Aufgabenstellung und Zielsetzung oder - in Ermangelung einer solchen - durch den Inhalt des von uns gegengezeichneten schriftlichen Angebotes des Auftragnehmers.

Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Leistung, einschließlich Verkürzung oder Verlängerung, können vor oder während der Durchführung der Leistung vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen die Leistung als solche in ihrer Gesamtheit nicht völlig verändern. Sie bedürfen der Absprache zwischen den Vertragspartnern.

Es besteht kein Arbeitsverhältnis zwischen Edulogicum und dem Auftragnehmer. Dieser wird im Rahmen des Vertrages mit Edulogicum selbständig tätig. Er unterliegt keiner Weisung durch Edulogicum bezüglich einzelner Vortragsinhalte und geäußerten Meinungen, verpflichtet sich jedoch, seine Vorträge im Rahmen des von

Edulogicum vorgegebenen Themas unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung zu konzipieren. Für die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern, Versicherungen und sonstigen Abgaben ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.

4 Preise und Zahlung

Die Höhe der Vergütung sowie die Behandlung von Reisekosten und Spesen wird im jeweiligen Vertrag verbindlich geregelt. Aufwendungen des Auftragnehmers hinsichtlich Erstellung des Konzeptes seines Vortrages, der Arbeitsmaterialien und Handouts sowie der Durchführung des Vortrages sind in der vereinbarten Vergütung enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltung stellt der Auftragnehmer Edulogicum die vereinbarte Vergütung mit gesondert ausgewiesener gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung. Wird die Erstattung von Reisekosten und Spesen vereinbart, sind Originalbelege beizufügen.

Edulogicum zahlt die anerkannten Rechnungen entsprechend dem individuell vereinbarten Zahlungsziel. Wird dazu im Vertrag keine gesonderte Regelung getroffen, begleicht Edulogicum den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingang auf das vom Auftragnehmer angegebene Konto.

Dem Auftragnehmer ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von Edulogicum oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen möglich. Forderungen aus den mit Edulogicum geschlossenen Verträgen können vom Auftragnehmer nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.

5 Mitwirkung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu der im Vertrag vereinbarten sachdienlichen Mitwirkung und stellt Edulogicum sämtliche zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Informationen und Materialien in einem gängigen Format zur Verfügung. Er stellt sicher, dass Edulogicum die zur Nutzung dieser Unterlagen erforderlichen Rechte erhält. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, Edulogicum unaufgefordert auf alle Umstände hinzuweisen, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können.

Der Auftragnehmer erstellt die Basis für Arbeitsmaterialien und Handouts. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, überträgt er Edulogicum das Nutzungsrecht an diesen Materialien für die Veranstaltung und zur Erstellung von Dokumentationen der Veranstaltung in allen bekannten Medien, insbesondere als Print und Internetversion sowie auf CD-ROM oder DVD. Der Auftragnehmer versichert, zur Nutzung der von ihm verwendeten Texte und Bilder berechtigt zu sein. Er stellt Edulogicum von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung von Urheber- oder Nutzungsrechten beruhen.

Kommt der Auftragnehmer seiner im jeweiligen Vertrag und in diesen AGB-RE vereinbarten Mitwirkungspflicht trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung durch Edulogicum nicht nach, so ist Edulogicum berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Aufwands- und Schadensersatzansprüche von Edulogicum bleiben unberührt.

Edulogicum ist berechtigt, den Namen des Auftragnehmers und eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation sowie zur Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden mit dem Auftragnehmer hinzuweisen, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

6 Absage

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, behält sich Edulogicum vor, Veranstaltungen bei Nichterreichen der vertraglich vereinbarten Mindestteilnehmerzahl, höherer Gewalt oder Vorliegen anderer wichtiger Gründe, die eine Durchführung der Veranstaltung für Edulogicum unzumutbar machen, bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Der Auftragnehmer erhält in diesem Fall keine Vergütung. Hat der Auftragnehmer im Hinblick auf die Veranstaltung nachweislich bereits Aufwendungen getätigt, kann er hierfür eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Absage seitens Edulogicum später, werden dem Auftragnehmer folgende Anteile an der vereinbarten Vergütung gezahlt:

Absage sechs bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn -> 50 % der Vergütung

Absage vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn -> 75 % der Vergütung.

Bei späterer Absage durch Edulogicum wird die volle Vergütung an den Auftragnehmer gezahlt.

Eine Absage durch den Auftragnehmer kann nur aus krankheitsbedingten Gründen oder aufgrund höherer Gewalt erfolgen. Edulogicum ist bei Vorliegen dieser Gründe unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall das Recht, einen Ersatzreferenten zu benennen, dessen Name Edulogicum unverzüglich mitzuteilen ist. Wird die Veranstaltung mit diesem Ersatzreferenten durchgeführt, bleibt der Auftragnehmer Vertragspartner von Edulogicum. Der Auftragnehmer behält in diesem Fall seinen Vergütungsanspruch nach Maßgabe des jeweiligen Vertrages. Die Vergütung des von ihm benannten Ersatzreferenten ist Sache des Auftragnehmers.

Benennt der Auftragnehmer trotz schriftlicher Aufforderung durch Edulogicum keinen Ersatzreferenten, ist Edulogicum berechtigt, selbst einen Ersatzreferenten zu stellen. In diesem Fall erlischt der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers.

Kann aufgrund einer Absage durch den Auftragnehmer kein Ersatzreferent gefunden werden, haftet der Auftragnehmer für alle Schäden, die Edulogicum durch einen Ausfall der Veranstaltung entstehen.

Jede Absage durch eine der Vertragsparteien bedarf der Schriftform.

7 Ablauf der Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung in ihrem Verlauf durch höhere Gewalt oder andere, nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Ereignisse gestört oder muss sie aus solchen Gründen abgebrochen werden, besteht Anspruch des Auftragnehmers auf die vereinbarte Vergütung.

Der Auftragnehmer ist in Absprache mit Edulogicum berechtigt, Teilnehmer, die mit Ihrem Verhalten den Verlauf der Veranstaltung nachhaltig stören oder andere Teilnehmer belästigen, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

8 Geheimhaltung und Datenschutz

Auftragnehmer und Edulogicum verpflichten sich, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen ausgetauschten Unterlagen oder erteilten Informationen, wie zum Beispiel Angebote und Verträge, nur für eigene Zwecke verwendet und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des anderen an Dritte weitergegeben werden.

9 Haftung und Haftungsbegrenzung

Edulogicum haftet nach Maßgabe der folgenden Regelungen nur bei eigenem Verschulden oder bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Soweit Edulogicum die vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für Edulogicum unabwendbarer Umstände nicht oder nicht vollständig erbringen kann, treten für Edulogicum keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Termine haftet Edulogicum nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Edulogicum haftet nicht für Unfälle und Beschädigung, Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände und Fahrzeuge des Auftragnehmers, solange diese nicht durch Edulogicum, seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Edulogicum übernimmt keine Haftung für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg gleich welcher Art.

Edulogicum haftet außerdem nicht für Schäden, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung der von Edulogicum gelieferten Unterlagen und Dateien eintreten, sei dies durch Computerviren in oder an eMails oder vergleichbaren Übermittlungen oder diesen beigefügten Anhängen, in oder in Verbindung mit angelieferten Datenträgern oder aus bzw. in an Anlagen des Auftragnehmers angeschlossenen Geräten von Edulogicum. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Computer- und sonstigen Digitalssysteme durch Virenschutzprogramme und weitere branchenübliche Maßnahmen zu schützen und diese Schutzsysteme jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, soweit dies technisch umsetzbar und zumutbar ist.

Der Auftragnehmer haftet im gesetzlichen Umfang für durch ihn verursachte Schäden am Gebäude, am Inventar, an Systemen sowie Daten von Edulogicum, seinen gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Er ist verpflichtet, Edulogicum und seine Erfüllungsgehilfen rechtzeitig auf das mögliche Entstehen eines solchen Schadens hinzuweisen.

10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Teilnehmer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes ist, Hamburg. Es gilt, auch bei Auftragnehmern aus dem Ausland, deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.